

**Allgemeine Vertragsbedingungen der Stromversorgung Angermünde GmbH (SVA)  
für die Belieferung mit Elektrizität  
- Sonderprodukte -**

**1. Voraussetzung für die Belieferung mit Elektrizität**

- 1.1 Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederspannung erfolgen.
- 1.2 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Elektrizitätsliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

**2. Vertragsabschluss**

- 2.1 Das Angebot der SVA in Prospekten, Anzeigen etc. ist freibleibend. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise.
- 2.2 Der Vertrag kommt durch Bestätigung der SVA in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (z. B. Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. Eine Belieferung erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert die SVA hierzu ausdrücklich auf.
- 2.3 Der Vertrag über die Belieferung mit Elektrizität wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam. Er endet frühestens mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Die Sonderprodukte „AngerStrom“ und „AngerStrom-ProNatur“ haben eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und verlängern sich danach jeweils stillschweigend um weitere 12 Monate, wenn nicht drei Monate vor Vertragsablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Der Sondervertrag „AngerSpar“ hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und verlängert sich danach jeweils stillschweigend um weitere 12 Monate, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird.
- 2.4 Die Stromversorgung Angermünde GmbH hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag zwei Wochen nach Ankündigung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei:
- Zahlungsverzug
  - Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden vor
- 2.5 Jede Kündigung bedarf der Textform.

**3. Umzug**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Das Kündigungsrecht nach § 20 (1) StromGKV bleibt davon unberührt.

**4. Preise**

- 4.1 Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 4.2 bis 4.4 zusammen.
- 4.2 Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis entsprechend den Preisangaben des Preisblattes „Sonderprodukte“. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten u. a. folgende Kosten:
- Kosten für Energiebeschaffung, Verwaltung und Vertrieb,
  - Kosten für Messstellenbetrieb
  - die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen,
  - das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt
  - die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG),
  - die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
  - die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG,
  - die AbLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV),

- die Stromsteuer,
- die Konzessionsabgaben sowie
- die Umsatzsteuer.

- 4.3 Sollten Gesetze oder sonstige Sachverhalte die Wirkung haben, dass die Kosten des Bezugs, des Netzbetriebes oder der Abgabe von Elektrizität unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, wird die Stromversorgung Angermünde GmbH die Preise entsprechend anpassen.
- 4.4 Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die SVA dem Kunden die Änderungen spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SVA in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 4.5 Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhalten Kunden telefonisch unter 03331-36550 oder im Internet unter [www.sw-angermuede.de](http://www.sw-angermuede.de).

**5. Haftung**

- 5.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 (3) Satz 1 StromGKV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 5.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

**6. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwedt/Oder. Für den Fall der Geltendmachung von Ansprüchen im Mahnverfahren gilt Schwedt/Oder als Gerichtsstand.

**7. Datenschutz**

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Kunden im Internet unter [www.sw-angermuede.de/datenschutz](http://www.sw-angermuede.de/datenschutz).

**8. Sonstiges**

- 8.1 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie die Ergänzenden Bestimmungen.
- 8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 8.3 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 8.4 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes von der Stromversorgung Angermünde GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet.
- 8.5 Die von der Stromversorgung Angermünde GmbH erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit einem Lieferantenwechsel sind unentgeltlich. Unsere aktuellen Preise sowie Informationen über die von der Stromversorgung Angermünde GmbH angebotenen Dienstleistungen erhalten Sie im Internet unter [www.sw-angermuede.de](http://www.sw-angermuede.de).